



## Vereinbarung Partner des Nationalparks Jasmund

Das Nationalparkamt Vorpommern, Im Forst 5, 18375 Born,  
vertreten durch den Amtsleiter, Gernot Haffner,

und

\_\_\_\_\_

(im Folgenden Nationalpark-Partner<sup>1</sup> genannt)

schließen folgende **Vereinbarung**:

### **Präambel**

*Der Nationalpark Jasmund schützt die einzigartige Kreidelandschaft mit ihren charakteristischen Oberflächenformen sowie das größte zusammenhängende Buchenwaldgebiet an der deutschen Ostseeküste. Er beherbergt ein Stück Weltnaturerbe und viele weitere schützenswerte Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten. Nach dem Grundsatz „Natur Natur sein lassen“ soll sich hier die Natur selbst entfalten. Die Vielfalt dieser schützenswerten Natur ist auch eine Entwicklungschance für die Region. Durch die Zusammenarbeit der Nationalpark-Partner soll eine nachhaltige Entwicklung der Region erzielt werden, die Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird.*

Die vorliegende Vereinbarung zur Nationalpark-Partnerschaft

...steht für eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Kooperation zwischen dem Nationalparkamt Vorpommern und Unternehmen in der Nationalparkregion Jasmund,

...bringt nach seiner Unterzeichnung Rechte und Pflichten mit sich, die von allen Vertragspartnern zu erbringen sind,

...ist dynamisch – die Nationalpark-Partnerschaft soll im Laufe der Zeit gemeinsam optimiert werden.

Die Zusammenarbeit wird durch die Berechtigung zur Verwendung des Nationalpark-Partner-Logos sichtbar. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf das gesamte Partner-Unternehmen oder auf folgenden Teilbereich, Betriebszweig, Dienstleistungen des Partner-Unternehmens:

\_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird sich im vorliegenden Dokument i.d.R. auf die maskuline Form des Ausdrucks beschränkt. Gleichwohl gelten die Ausführungen für beiderlei Geschlechter.



## 1. Anerkennung

Entsprechend der Entscheidung des Vergaberates vom [ ] wird [ ] als Partner des Nationalparks Jasmund anerkannt.

Der Nationalpark-Partner bestätigt, die im Bewerbungsbogen für die Nationalparkpartnerschaft geforderten Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen und ihre Einhaltung über die Dauer der Partnerschaft zu gewährleisten. Bei Änderungen ist der Nationalpark-Partner verpflichtet, diese der Nationalparkverwaltung mitzuteilen. Außerdem erklärt er sich bereit die Überprüfung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien zu gestatten.

## 2. Selbstverständnis

*Als Partner des Nationalparks Jasmund fühlen wir uns der Landschaft und der Natur der Nationalpark-Region Jasmund besonders verbunden und verpflichtet. Wir helfen mit, dass der Naturreichtum der Nationalpark-Region erhalten bleibt, indem wir hochwertige Produkte aus der Region anbieten, nachhaltig in der Region wirtschaften, unsere Gäste informieren und für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Wir identifizieren uns mit den Zielen, den Inhalten und der Philosophie des Nationalparks und stehen für Qualität und Nachhaltigkeit. Als Partner des Nationalparks Jasmund verpflichten wir uns, den Nationalparkgedanken in unserer täglichen Arbeit mitzutragen und weiterzuvermitteln.*

## 3. Angebote des Nationalparkamtes

### 3.1 Urkunde

Der Partner erhält vom Nationalparkamt Vorpommern eine Urkunde und eine Plakette, die ihn als Partner des Nationalparks Jasmund ausweisen.

### 3.2. Nutzung des Logos

Der Nationalpark-Partner erhält mit der Vertragsunterzeichnung das Recht, die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Jasmund“ im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Verwendung darf nur im Zusammenhang mit der Verwendung des eigenen Firmennamens erfolgen. Das Recht zur Verwendung der Wort-Bild-Kombination ist durch den Partner nicht übertragbar und unveräußerlich.

Bei Auszeichnung bestimmter Leistungen/Dienstleistungen ist die Wort-Bild-Kombination ausschließlich in Verbindung mit der genannten Leistung/Dienstleistung anzuwenden.

Die Grenzen zwischen ausgezeichneten und nicht ausgezeichneten Leistungen/Dienstleistungen müssen in der Außendarstellung für den Kunden klar ersichtlich sein.

Die Bildmarke in Verbindung mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Jasmund“ wird in digitalisierter Form übergeben. Sie darf nicht verfremdet oder verändert werden. Bei der Verwendung des Logos sind die Gestaltungsvorschriften des Nationalparkamtes zu beachten.

### 3.3. Veranstaltungen

Den Mitarbeitern des Partners wird die Teilnahme an Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen des Nationalparkamtes Vorpommern angeboten.



### 3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Das Nationalparkamt übernimmt folgende Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit:

- Kurzinformation auf der Internetplattform [www.nationalpark-jasmund.de](http://www.nationalpark-jasmund.de) unter der Rubrik „Nationalpark-Partner“ sowie Verlinkung mit der Internet-Seite des Partners
- Darstellung des Unternehmens als Partner des Nationalparks Jasmund in Veröffentlichungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial zum Nationalpark im Rahmen der Verfügbarkeit
- Benennung eines ständigen Ansprechpartners

## 4. Beiträge des Partners

### 4.1. Qualitätsorientierung

- Das Unternehmen zeichnet sich durch eine klima- und umweltverträgliche Wirtschaftsweise aus
- Einhaltung allgemeiner Umwelt- und Qualitätsstandards (laut Antrag)

### 4.2. Information

- Darstellung des Unternehmens als Partner des Nationalparks Jasmund durch Verwendung des Logos auf der eigenen Homepage, sonstigen Medien und möglichst allen Werbemitteln
- umfassende und gute Information der Gäste und Kunden über Besonderheiten, Möglichkeiten und umweltgerechtes Verhalten im Nationalpark Jasmund
- Internet-Link zur Seite [www.nationalpark-jasmund.de](http://www.nationalpark-jasmund.de) (mit Logo) im Internetauftritt des Unternehmens
- Hinweise zur umweltfreundlichen Mobilität in der Nationalpark-Region (z. B. Angebote des ÖPNV)
- Auslegen der Broschüren, Faltblätter, Veranstaltungsprogramme und weiterer Publikationen des Nationalparks Jasmund an repräsentativer Stelle
- Auskunft zu Informationseinrichtungen des Nationalparks und über qualifizierte Ansprechpartner für vertiefende Informationen

### 4.3. Weiterbildung

- Teilnahme der Mitarbeiter an Weiterbildungen/Schulungen des Nationalparkamtes Vorpommern
- Information und Einweisung aller Mitarbeiter

### 4.4. Kooperation

- Der Nationalpark-Partner arbeitet aktiv mit dem Nationalparkamt Vorpommern, Nationalpark-Partnern und anderen Akteuren in der Region zusammen und legt Wert auf die Verwendung regionaler Produkte,
- nimmt an Partner-Informations- und Austauschtreffen teil,
- unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerinitiative des Nationalparks Jasmund

Beide Vertragspartner entwickeln die Partnerschaft gemeinsam inhaltlich weiter.



## 5. Kosten

Der Nationalpark-Partner verpflichtet sich, einen jährlichen Kostenbeitrag zu entrichten, der die Wertschätzung gegenüber der Partnerschaft deutlich macht.

Das Nationalparkamt verwendet die Beiträge zweckgebunden für die Organisation, Pflege und Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften und gemeinsame Marketingaktivitäten. Die Höhe des Beitrags variiert je nach Geschäftsgröße des Nationalpark-Partners.

Für \_\_\_\_\_ wird ein jährlicher Beitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhoben.

Änderungen der Beitragshöhe werden durch den Vergaberat festgelegt.

Der Betrag ist zum **30.06.** eines jeden Jahres unter Angabe folgender Buchungszeichen zu überweisen:

Empfänger: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

(bei Zahlung linksbündig angeben)

## 6. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung wird für 3 Jahre geschlossen (\_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_) und kann nach einer Prüfung durch den Vergaberat und das Nationalparkamt Vorpommern um 3 Jahre verlängert werden.

Die Vereinbarung kann durch den Partner ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung durch das Nationalparkamt Vorpommern ist nur nach einer entsprechenden Entscheidung des Vergaberates möglich.

Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlischt das Recht zur Nutzung des Logos mit dem Schriftzug „Partner Nationalpark Jasmund“. Der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die das Logo tragen, ist für eine Übergangsfrist von maximal einem Jahr zulässig. Die Verwendung des Logos in oder auf Druckerzeugnissen in einer Neuauflage ist untersagt. Erhaltene Partner-Schilder sind an die Nationalparkverwaltung zurück zu geben.

Born, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

-----  
Gernot Haffner  
Nationalparkamt

-----  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
-----



## Anlage 1 Kriterien

Der Nationalpark-Partner verpflichtet sich während der Partnerschaft zur Einhaltung folgender voraussetzender Kriterien:

1. Der Nationalpark-Partner identifiziert sich mit den Zielen, den Inhalten und der Philosophie des Nationalparks Jasmund und nutzt das Nationalpark-Logo als Qualitätsmarke im Marketing.
2. Der Nationalpark-Partner besitzt eine starke Umweltorientierung und erfüllt nachweislich die Qualitätsanforderungen.
3. Der Nationalpark-Partner informiert seine Gäste aktuell und fundiert über den Nationalpark und sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter gute Kenntnisse über den Nationalpark haben.
4. Der Nationalpark-Partner kooperiert aktiv mit dem Nationalparkamt Vorpommern, anderen Akteuren in der Region und legt Wert auf die Verwendung regionaler Produkte.